

zu

Richtlinien für die Förderung von Energiemanagement-Systemen

08.08.2012

Zusammenfassung

Ziel der Richtlinie ist es, in Unternehmen die Einrichtung von Maßnahmen und Systemen zu fördern, die eine planvolle Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche erlauben und darauf aufbauend Voraussetzungen für die Umsetzung von effektiven Energieeffizienzmaßnahmen schaffen. Die Bundesregierung hat deshalb einen Energieeffizienzfonds zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung aufgelegt, nach dessen Untertitel 4 die Förderung von Energiemanagementsystemen vorgesehen ist. Die Bundesregierung setzt über die Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes für die Gewährung des Spitzenausgleichs sowie durch die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits Anreize für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes zur Einführung von Energiemanagementsystemen. Durch die vorliegende Richtlinie sollen nun auch derzeit noch nicht betroffene Unternehmen zur Einführung von Energiemanagementsystemen angereizt werden.

VIK begrüßt diese Initiative, schlägt jedoch folgende Ergänzungen vor:

- Es sollte die Förderfähigkeit von unternehmensinternen Individuallösungen ermöglicht werden.
- Die Kosten für Energieberatungen sollten bei der Kalkulation der Förderhöhe berücksichtigt werden.
- Die Erweiterung der Antragsberechtigung nach 2.1.2 sollte auch für Unternehmen über 200.000 € Jahresenergiekosten gelten.
- Die Förderfähigkeit von Eigenleistung des Antragsstellers bei Installationen von Messtechnik und Software sollte einbezogen werden.
- Systemzulassungen für preisgünstige Auditierungen sollten durch Energieberater ermöglicht werden.
- Für KMU sollten vereinfachte Anforderungen lediglich in Anlehnung an die ISO 50001 gelten.
- Es sollte eine Erhöhung der Förderung für Erstzertifizierungen und den Erwerb von Messtechnik erfolgen.
- Es sollte eine Förderdeckelung analog der KWK-Förderung eingeführt werden.

Der VIK begrüßt die Richtlinie insgesamt und nimmt auf Basis des Entwurfs wie folgt im Detail Stellung:

Zu 1.: Förderziele

- Auch unternehmensintern entwickelte Individuallösungen sollten förderfähig sein, denn nicht für jedes Unternehmen ist ein standardisiertes Energieauditsystem die angemessene Lösung. Oft existieren unternehmensintern entwickelte und damit sehr passgenau wirkende Prozedere. Solche Individuallösungen sollten auch in Zukunft erlaubt, anerkannt und gefördert werden, sofern sie klaren Anforderungen genügen.
- Die größten Effizienzpotenziale sind im Gebäudesektor zu erkennen. VIK vermisst an dieser Stelle einen Hinweis auf diese Potenziale bei den Förderzielen.

Zu 2.: Gegenstand der Förderung

- Für die Erstzertifizierung bedarf es nicht nur eines Zertifizierers, sondern auch einer Energieberatung zur Vorbereitung der Zertifizierung. VIK fordert daher, dass auch eine Energieberatung zur Vorbereitung der Zertifizierung gefördert werden kann. Der Förderumfang für eine Erstzertifizierung sollte dahingehend klarer definiert werden.
- Wird die vorbereitende Tätigkeit durch eine Energieberatung mit eingeschlossen, ist das vorgegebene Fördervolumen von 8.000 € zu gering veranschlagt. Dadurch wird gerade ein Einstieg in das Energiemanagement nicht von der Förderung hinreichend erfasst, das heißt, gerade bei Unternehmen, die bisher untätig waren und wo deshalb das Potenzial zu Effizienzverbesserungen regelmäßig am größten sein wird, fehlt so der Anreiz zum Handeln.

Zu 3.: Antragsberechtigung für Energiecontrolling

- Die Antragsberechtigung für Maßnahmen nach 2.1.2 ist mit einer Grenze von 200.000 € Jahresenergiekosten wesentlich zu gering angesetzt. Diese Jahresenergiekosten würden zum Beispiel nur 1 GWh/a Strom und 2 GWh/a Erdgas Verbrauch entsprechen, bzw. 2 GWh/a Strom oder 4 GWh/a Erdgas. Damit sind nur relativ kleine Unternehmen antrags- und förderberechtigt. Durch eine derartig niedrige Grenzziehung wird lediglich der Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistung berücksichtigt. Der industrielle Mittelstand wird dagegen nur in sehr geringem Maße Unterstützungsleistungen für die Einführung von Energiemanagementsystemen bzw. -Controlling genießen können.
- Ferner sollten auch Kosten aus Eigenleistungen des Antragsstellers berücksichtigt werden. Gerade im Bereich der Installation von Messtechnik können Unternehmen vielfach auf eigenes „Know-how“ zurückgreifen. Diese Optionen sollten gleichwertig behandelt werden und nicht durch mangelnde Förderung benachteiligt und behindert werden.

Zu 4.: Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Der VIK lehnt die Erfordernisse einer einseitigen Zertifizierung von Energiecontrolling durch DAkkS zugelassene Zertifizierer ab. Ausreichend sollte im Sinne einer preisgünstigen Auditierung die Systemzulassung durch einen Energieberater sein.

Zu 5.: Art und Umfang, Förderhöchstgrenze

- Der VIK begrüßt das grundsätzliche Bestreben der Bundesregierung, durch die Richtlinie die Installation von Energiemanagementsystemen auch für kleine und mittelständische Unternehmen anzureizen. Jedoch scheint eine Unterscheidung zwischen dem Controlling und der Zertifizierung nach ISO 50001 nach der jetzigen Ausgestaltung zu wenig ausdifferenziert. Die Anforderungen an das Controlling gleichen sehr weitgehend denen der Zertifizierung nach ISO 50001. Es sollten aber gerade für KMU deutlich vereinfachte Anforderungen, etwa in Anlehnung an die ISO 50001, definiert werden.
- Eine Höchstgrenze von 8.000 € ausschließlich für die Erstzertifizierung eines Energiemanagements bzw. von 1.500 € für die Erstzertifizierung eines Energiecontrolling – wie derzeit im Richtlinienentwurf vorgesehen – ist für die vorgesehene Gruppe der Antragsberechtigten zu hoch angesetzt. Wenn aber, wie aus Sicht des VIK gefordert (s. oben unter Position 2. Punkt 1), auch die Energieberatung zur Vorbereitung der Erstzertifizierung mit in die Förderung aufgenommen wird, sind diese Beträge nicht tolerabel, weil sie dann deutlich zu niedrig angesetzt sind.
- Die Förderhöhe von max. 20 % bzw. max. 8.000 € auf die zuwendungsfähigen Ausgaben für den Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme ist aufgrund der erforderlichen umfangreichen Ausstattung und der Komplexität der Aufgaben, die die Messtechnik zu erfüllen hat, zu niedrig. Hier sind sowohl die prozentuale Unterstützungsleistung als auch der absolute Betrag deutlich höher anzusetzen.
- VIK begrüßt grundsätzlich die Deckelung der Förderung. Durch die vorgesehene starre Deckelung und mögliche Kürzungen sieht er jedoch, dass das Anreizziel so verfehlt wird, da hierdurch keine Investitionssicherheit gegeben ist. Der VIK schlägt daher einen Deckelungsmechanismus analog der KWK-Förderung vor. Danach können Anträge auf Förderung auch nach Erreichen des Deckels positiv in der ursprünglich bewilligten Höhe beschieden werden. Die Zahlung der Förderung erfolgt in einem solchen Fall dann allerdings erst im Folgejahr und aus der entsprechenden Jahrestanche.